

## **Wegfall des Kinderreisepasses ab 1. Januar 2024**

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.

### **Für In- und Auslandsreisen mit Ihrem Kind haben Sie folgende Möglichkeiten:**

- **Innerhalb der Europäischen Union:**  
Personalausweis (Dauer der Herstellung ca. 14 Werktage)  
Kosten für unter 24-jährige: 22,80 €
- **Außerhalb der Europäischen Union:**  
Reisepass (Dauer der Herstellung ca. 4-5 Wochen)  
Kosten für unter 24-jährige: 37,50 €

Beide Ausweisdokumente gelten für jeweils 6 Jahre.

Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt.

Bitte denken Sie rechtzeitig vor einer Reise daran, dass auch Ihr Kind (ab Geburt) ein gültiges Ausweisdokument für die In- und Auslandsreise benötigt.